

# Festbestimmungen

**25 JAHRE**  
**BURSCHEVEREIN**  
**ASCHHEIM-DORNACH E.V.**  
**03.-06.07.2025**

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
2. Bei Ankunft der Vereine wird um Anmeldung im Festbüro gebeten.
3. Jeder Verein ist für das Eigentum selbst verantwortlich.
4. Das „Stehlen“ vom Daferl ist insofern erlaubt, wenn der stehlende Verein selbst ein Daferl dabei hat und der Diebstahl gewaltfrei abläuft.
5. Den Anweisungen der Festleitung, Security, Ordnern, Zugführern, Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst ist Folge zu leisten.
6. Während des Gottesdienstes und des Festumzugs bitten wir um ordentliches und diszipliniertes Verhalten.
7. Der Gottesdienst findet bei schönem Wetter im Freien statt. Falls das Wetter dies nicht zulässt, findet der Gottesdienst im Festzelt statt. Hierbei wird es keinen Getränkeauschank und keine Essensausgabe geben. Lärm gilt es zu vermeiden.
8. Für Unfälle jeglicher Art wird vom Veranstalter - auch Privatpersonen gegenüber - keine Haftung übernommen. Bei Sachbeschädigungen behält sich der Veranstalter weitere rechtliche Schritte vor.
9. Jeder Verein ist für seine Mitglieder selbst verantwortlich.
10. Die vorbestellten Bier- und Essensmarken sind verpflichtend abzunehmen.
11. Bei Sachbeschädigung jeglicher Art behält sich der Veranstalter weitere Schritte vor.
12. Bei mutwilliger Sachbeschädigung, wie z. B. bei Biertischen (100 € je Biertisch) und Bierbänken (50 € je Bierbank), muss der Schaden direkt vor Ort im Festbüro bezahlt werden.
13. Für Schäden, Einbruch oder Diebstahl an parkenden Fahrzeugen sowie für parkende Fahrzeuge auf dem Parkplatz wird keine Haftung übernommen.
14. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und die Richtlinien des Veranstalters. Die Festleitung und der Ordnungsdienst/Security sind berechtigt, im Rahmen des Jugendschutzes Ausweiskontrollen durchzuführen.
15. Die Aufstellung des Festumzugs erfolgt nach der Zusammengehörigkeit der Vereine und dem Zufall.
16. Änderungen im Festprogramm bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
17. Mit der Anmeldung erkennen die Vereine die Festbestimmungen an.
18. Das Daferl des veranstaltenden Vereins zu stehlen, ist untersagt. Daferlbua miteingeschlossen.
19. Während der Kirche ist das Festzelt geschlossen, und jeder hat das Zelt zu verlassen.
20. Sämtliche Pyramiden oder Rutschen, die aus Biertischgarnituren o. Ä. gebaut werden können, sind verboten.
21. Das Mitführen von Musikanlagen jeglicher Art ist während des Festumzuges untersagt.